Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

S i t z u n g s v o r l a g e 6 1 / 0 1 8 6 / 2 0 2 6

Beratung	Status	Sitzungstag	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Tourismus	öffentlich	12.11.2026	Entscheidung

Beratungspunkt:

Förderrichtlinie Kommunaler Klimaschutz; Maßnahme zur Digitalisierung der Zählerinfrastruktur an den kreiseigenen Liegenschaften

Sachverhalt:

Der Landkreis nutzt seit rund einem Jahr die Energiemanagementsoftware e2watch, um die Energieverbräuche der kreiseigenen Liegenschaften transparenter zu erfassen und auszuwerten. Ziel ist es, Einsparpotenziale frühzeitig zu erkennen, Entscheidungen zum Ausbau erneuerbarer Energien und zum Einsatz von Speichern auf einer belastbaren Datengrundlage treffen zu können sowie die Abrechnung und Rechnungsprüfung zu vereinfachen.

Die Software wurde inzwischen eingeführt, die Hausmeister wurden für die Erfassung der Zählerstände geschult. Stromverbrauchsdaten werden teilweise bereits automatisiert über die Stadtwerke übernommen. Im nächsten Schritt soll die Datenerfassung weiter automatisiert und hierfür die digitale Zählerinfrastruktur in den Liegenschaften ausgebaut werden.

Parallel dazu wird derzeit gemeinsam mit dem Dienstleister nobile.energy ein Bilanzkreismanagement aufgebaut. Ziel ist es, den in den eigenen erneuerbaren Erzeugungsanlagen produzierten Strom möglichst effizient auf die kreiseigenen Liegenschaften zu verteilen und dadurch die Strombezugskosten zu reduzieren. Dabei fallen weiterhin insbesondere Netzentgelte, Umlagen und gegebenenfalls Stromsteuer an, der externe Bezug des eigentlichen Stromprodukts kann jedoch entsprechend reduziert werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann bei erneuerbarem Strom im räumlichen Zusammenhang von bis zu 4,5 km zusätzlich eine Stromsteuerbefreiung möglich sein.

Eine leistungsfähige digitale Zählerinfrastruktur ist damit eine zentrale Voraussetzung sowohl für das Energiemanagement als auch für das Bilanzkreismanagement. Gleichzeitig reduziert die automatisierte Erfassung den manuellen Aufwand für die Hausmeister und verbessert die Qualität und Nachvollziehbarkeit der Daten für Abrechnung und Rechnungsprüfung.
Der Ausbau des kommunalen Energiemanagements einschließlich begleitender Messtechnik und Digitaltools kann nach der **Förderrichtlinie kommunaler Klimaschutz (KommKlimaFöR 2026)** mit bis zu **50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben** gefördert werden. Für begleitende Messtechnik, Instrumente zur Auswertung und Digitaltools sind dabei Ausgaben von bis zu 60.000 Euro zuwendungsfähig, die Gesamtförderung für ein kommunales Energiemanagement ist auf 100.000 Euro begrenzt. Voraussetzung ist unter anderem, dass die zuwendungsfähigen Ausgaben mindestens 10.000 Euro betragen und mit dem Vorhaben vor Bewilligung noch nicht begonnen wurde.

Derzeit werden Angebote für die erforderliche Zählerinfrastruktur eingeholt. Die konkreten Kosten sollen bis zur Sitzung des Ausschusses vorliegen. Für die Förderantragstellung ist ein Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Maßnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Tourismus befürwortet grundsätzlich den weiteren Ausbau und die Automatisierung der digitalen Zählerinfrastruktur an den kreiseigenen Liegenschaften.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau zu priorisieren sowie einen Förderantrag im Rahmen der **Förderrichtlinie kommunaler Klimaschutz** (**KommKlimaFöR 2026)** zu stellen, um die Maßnahme vorbehaltlich der Förderzusage im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel umzusetzen.

Landrat Dr. Christian von Dobschütz wird ermächtigt die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Verträge abzuschließen.